

## ■ Berufsrisiko Künstler

### Geringe Einkünfte und drohende Altersarmut

*Im Sommer dieses Jahres hat die Autorin ihre Monografie »Wirtschaftliche und soziale Risiken auf den Arbeitsmärkten von Künstlern« im Wiesbadener VS Verlag für Sozialwissenschaften vorgelegt, Dr. Carroll Haak ist promovierte Politikwissenschaftlerin und arbeitete von 1998 bis 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. In ihrem Beitrag stellt sie Ergebnisse ihrer Untersuchungen vor. Seit Oktober 2007 ist sie Referentin im Referat »Befragungen zur Alterssicherung« bei der Deutschen Rentenversicherung.*

Die Künstlersozialkasse feierte 2008 ihr 25-jähriges Bestehen. Dass diese Einrichtung nicht nur Befürworter hat, zeigte sich in dem jüngsten Versuch einiger Bundesländer, die Künstlersozialkasse abzuschaffen. Zu bürokratisch für Unternehmer, lautete die Begründung der beantragenden Länder im Bundesrat. Nach einem heftigen Proteststurm der Künstlerverbände und Gewerkschaften sowie Politikern aller Parteien konnte dieses Vorhaben abgewendet werden. Bei Erfolg dieser Initiative wären heute nahezu 160.000 Künstler ohne soziale Absicherung.

Das Künstlersozialversicherungsgesetz ist bis heute die bedeutendste sozialpolitische Errungenschaft für die soziale Absicherung selbstständiger Künstler – übrigens weltweit einmalig. Dieser Sozialversicherungsschutz

hat sich insbesondere für die klassischen Selbstständigen wie die Berufsgruppe der bildenden Künstler bewährt. Sie treten in der Regel nicht als Verwerter auf, und es gibt nur in Einzelfällen abhängige Beschäftigungsverhältnisse, so dass sie in besonderer Weise von den Vorteilen dieses Sozialversicherungsschutzes profitieren.

Seit Anfang der 1990er Jahre steigt die Zahl der Versicherten in der Künstlersozialkasse kontinuierlich. Derzeit sind rund 160.000 freischaffende Künstler und Publizisten dort versichert. Die größte Gruppe sind mit 37 Prozent die bildenden Künstler, die kleinste die darstellenden Künstler. In dieser Berufsgruppe ist die abhängige Beschäftigung die klassische Erwerbsform. Aber auch hier wächst die Zahl der Selbstständigen kontinuierlich. Insbesondere

die freien Theaterschaffenden bewegen sich häufig in der Grauzone zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung. Im Mittelfeld befinden sich die Musiker und die schreibenden Künstler.

Bereits Ende der 1950er Jahre geriet die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler und Publizisten in der Bundesrepublik Deutschland in den Fokus des politischen Interesses. Doch erst Anfang der 1970er Jahre (1972 bis 1974) gab es ein umfassendes und das bis dato umfangreichste Forschungsprojekt über die Arbeitsmärkte von Künstlern und Publizisten, den so genannten Künstlerreport. In Auftrag gegeben wurde dieser vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und durchgeführt Karla Fohrbeck und Andreas J. Wiesand. Der Report bildete die Grundlage für die Verabschiedung des Künstlersozialversicherungsgesetzes im Jahr 1983. Seitdem gab es allerdings keine weitere systematische Untersuchung der Künstlerarbeitsmärkte in Deutschland – auch, weil es in Deutschland im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern keine Forschungstradition zu dieser Thematik gibt. Die wenigen Studien beschränkten

sich auf Teilaspekte der Arbeitsmärkte oder auf einzelne Berufsgruppen.

Hier setzt die Monografie »Wirtschaftliche und soziale Risiken auf den Arbeitsmärkten von Künstlern« an. Sie zeichnet ein aktuelles und umfassendes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Risiken von Künstlern sowie der Strategien für deren Prävention und Bewältigung. Weil Künstler traditionell in einem Spannungsverhältnis zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit stehen, gelten Künstlerarbeitsmärkte auch als Trendmesser für zukünftige Entwicklungen auf anderen Teilarbeitsmärkten. So sind zum Beispiel viele Solo-Selbstständige heute mit ähnlichen Arbeitsmarktrisiken wie Künstler konfrontiert. Eine zunehmende Anzahl dieser Solo-Selbstständigen ist nur unzureichend in die sozialen Sicherungssysteme integriert. Wer die Funktionsweise von Künstlerarbeitsmärkten und des Managements der dort auftretenden sozialen Risiken kennt, kann neue Risiken auf anderen Teilarbeitsmärkten möglicherweise früher erkennen und zu deren Lösung beitragen.

Das Risiko des Einkommensausfalls durch eine schwankende Auftragslage betrifft selbstständige Musiker ebenso wie freischaffende darstellende oder bildende Künstler. Die bildenden Künstler, die nahezu alle in Selbstständigkeit arbeiten, sind aber am stärksten von Einkommensrisiken betroffen und verdienen unter den selbstständigen Künstlern am wenigsten.

Fast die Hälfte der bildenden Künstler arbeitet für unter fünf Euro pro Stunde; nur knapp über neun Prozent bezieht einen Nettostundenlohn von über 15 Euro. Die darstellenden Künstler sind ebenso wie die Musiker am stärksten in den mittleren Einkommensgruppen vertreten. Gleichzeitig erwirtschaften immerhin 16 Prozent der selbstständigen darstellenden Künstler Nettostundenlöhne von über 16 Euro.

Darstellende Künstler sind hingegen besonders oft von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Beschäftigungsverhältnisse für diese Künstlergruppe sind projektbezogen und daher oft nur von kurzer Dauer. Endet ein Projekt, so enden auch die Beschäftigungsverhältnisse für das künstlerische Personal. Die Zahl der arbeitslosen darstellenden Künstler steigt jeweils etwa im Jahresmittel, in der Sommerpause, sprunghaft an. In der Vergangenheit konnten die Zeiten zwischen zwei Engagements oft mit Hilfe des Arbeitslosengeldes überbrückt werden. Das ist heute nicht mehr ohne weiteres möglich, denn um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen darstellende Künstler innerhalb von zwei Jahren mindestens 12 Monate ein sozialversicherungspflichtiges Beschäfti-

gungsverhältnis nachweisen; bislang galt ein Zeitrahmen von drei Jahren für die Erfüllung der Ansprüche. Deshalb werden heute viele Künstler zu Arbeitslosengeld-II-Empfängern. Dennoch ist der Bezug von Arbeitslosengeld für die soziale Absicherung darstellender Künstler in Nichterwerbsphasen immer noch von zentraler Bedeutung.

Selbstständige Künstler sind außerdem mit einem im Vergleich zu anderen Berufsgruppen erhöhten Risiko der Altersarmut konfrontiert. Problematisch sind die geringen Rentenanwartschaften, die selbstständige Künstler aufgrund der für sie typischen unsteten Erwerbskarrieren erwerben. Das bestehende Alterssicherungssystem setzt aber durchgehende Erwerbs- und Versicherungsverläufe voraus, damit eine hinreichende Absicherung im Alter erreicht werden kann. Diese Voraussetzungen erfüllt ein Großteil der Künstler nicht. Ihnen droht daher materielle Armut im Alter. Denn im bestehenden System der Alterssicherung werden schwankende Einkommen in der Erwerbsphase nicht ausgeglichen. Die Künstlersozialkasse ist somit ein gutes Beispiel dafür, dass die Einführung einer Pflichtversicherung nicht ausreicht, um eine adäquate Altersabsicherung zu gewährleisten. Um eine ausreichende Alterssicherung zu generieren, wäre ein Mix aus staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge notwendig. Aufgrund der geringen Einkünfte bzw. der Einkommensschwankungen können Künstler aber häufig privat nicht ausreichend für das Alter vorsorgen. Die betriebliche Absicherung gilt ohnehin nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Die Tabelle ermöglicht einen Einblick in die Alterseinkünfte von Musikern, bildenden und darstellenden Künstlern, die in der Künstlersozialkasse versichert sind.

sozialversicherungspflichtigen Erwerbsverhältnissen – zum Beispiel durch einen Zweitjob, denn Künstler sichern ihr wirtschaftliches Risiko häufig über die Ausübung einer zweiten Erwerbstätigkeit ab. Alternativ stammen die Anwartschaften aus der Zeit vor der Gründung der Künstlersozialkasse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beitragszahlungen in die Rentenversicherung über die Künstlersozialkasse erst seit 1983 stattfinden, so dass die Künstler über vollwertige Beitragszeiten von maximal 21 Jahren (bis zum Erhebungszeitpunkt im Jahr 2004) verfügen.

In einer differenzierteren Betrachtung der monatlichen Altersbezüge wird allerdings ersichtlich, dass das Rentenniveau in den verschiedenen Berufsgruppen sehr stark streut. Es wird deutlich, dass insbesondere die Rentner aus den Bereichen bildende Kunst und Musik trotz der Rentenanwartschaften, die sie außerhalb der Versicherungszeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz erworben haben, über ein Rentenniveau verfügen, das kaum über dem Niveau des Arbeitslosengeldes II liegt, wenn man berücksichtigt, dass zusätzlich zum Bezug von Arbeitslosengeld II Mietzuschüsse gewährleistet werden.

Die Monografie zeigt, dass ein Sondersystem innerhalb des bestehenden Sozialversicherungssystems wie das der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung im Alter unzureichend ist. Ein denkbarer Lösungsansatz ist eine Abkehr vom Sozialschutz, der sich an der abhängigen Erwerbsarbeit orientiert. Damit könnten auch andere Erwerbsgruppen wie zum Beispiel Selbstständige besser in die sozialen Sicherungssysteme integriert werden. In der aktuellen politischen und wissenschaftlichen Debatte wird über Grundsicherungssysteme diskutiert, die alle Einwohner

Rentenhöhen in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) von selbstständigen Künstlern

Bereich	Durchschnittliche Rentenhöhe (Gesamt)	Durchschnittliche Rente durch KSK-Versicherung	Anteile der Anwartschaften nach KSVG an Gesamrente (in %)
Musik	680,99 Euro	79,30 Euro	11,6
Bildende Kunst	670,56 Euro	86,27 Euro	12,9
Darstellende Kunst	718,10 Euro	82,36 Euro	11,5
Alle selbstständigen Künstler	785,12 Euro	91,79 Euro	11,7

Quelle: Harro Bruns, *Datenerhebung und -auswertung über Rentenzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten, 2004* (unveröffentlicht)

Die Tabelle zeigt, dass die Rente selbstständiger Künstler in Deutschland nur zu einem Bruchteil über Beitragszahlungen in die Künstlersozialkasse generiert wird. Da es sich ausschließlich um Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung handelt, kommt das Gros der Anwartschaften aus anderen

unabhängig vom Erwerbsstatus in die sozialen Sicherungssysteme integrieren, aber auch über die Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle Personen, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen, versichert sind.

Carroll Haak